



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.02.2023

Parkerlaubnis nur für PKW in der Tribulaunstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04717 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.11.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag vom 08.11.2022, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, überall in Tribulaunstraße Schilder über eine „Parkerlaubnis nur für Pkw“ aufzustellen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Insb. Lkw nehmen – wie andere Fahrzeuge auch – legal am ruhenden Verkehr teil, wenn sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden. Sie können bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im Rahmen der Verkehrsvorschriften ohne zeitliche Beschränkung parken.

Eine Unterbindung dieses Parkverhaltens könnte nur erfolgen, wenn von den am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeuge eine Gefahr ausgeht, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 09.02.2023 ließ die zuständige Polizeiinspektion 24 wissen, dass gegenwärtig regelmäßig keine Gefahren- oder Verkehrsstörungssituationen festgestellt werden können, welche durch das (vorschriftsmäßige) Parken von Lkw hervorgerufen werden.

Das Mobilitätsreferat teilt die Einschätzung der Polizei und sieht derzeit keine Gründe als

gegeben an, die rechtfertigen, überall in Tribulaunstraße Schilder über eine „Parkerlaubnis nur für Pkw“ aufzustellen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2-2.1.1